



Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V.

Kreis Essen

Jahreshauptversammlung

Anträge

03. Juni 2020

Antrag des Kreisvorstandes – Jahreshauptversammlung Kreis Essen 2020

Die Kreisversammlung möge zustimmen, die folgende Fassung zu ändern.

Alte Fassung (§ 2)	Neue Fassung (§ 2)
Die Organe des Kreises sind: Die Kreisversammlung Der Kreisvorstand Die von der Kreisversammlung gewählten Ausschüsse .	Die Organe des Kreises sind: Die Kreisversammlung Der Kreisvorstand der Kreisjugendtag der Kreisjugendvorstand Die von der Kreisversammlung gewählten Ausschüsse .

☐ einstimmig angenommen

☐ mehrheitlich angenommen
Gegenst.: Enth.:

☐ mehrheitlich abgelehnt
Zust.: Enth.:

☐ zurückgezogen

Antrag des Kreisvorstandes – Jahreshauptversammlung Kreis Essen 2020

Die Kreisversammlung möge zustimmen, die folgende Fassung zu ändern.

Alte Fassung (§ 5)	Neue Fassung (§ 5)
Bei den Kreisversammlungen hat jedes Mitglied eine Stimme. Das Stimmrecht kann nur durch einen Angehörigen des abstimmenden Vereins ausgeübt werden, der das 18. Lebensjahr vollendet hat. Je eine Stimme steht jedem amtierenden Mitglied des Kreisvorstandes zu.	Bei den Kreisversammlungen hat jedes Mitglied eine Stimme. Das Stimmrecht kann nur durch einen Angehörigen des abstimmenden Vereins ausgeübt werden, der das 18. Lebensjahr vollendet hat. Je eine Stimme steht jedem amtierenden Mitglied des Kreisvorstandes , sowie dem Kreisbeauftragten für Kinder- und Jugendkreisarbeit zu.

☐ einstimmig angenommen

☐ mehrheitlich angenommen
Gegenst.: Enth.:

☐ mehrheitlich abgelehnt
Zust.: Enth.:

☐ zurückgezogen

Antrag des Kreisvorstandes – Jahreshauptversammlung Kreis Essen 2020

Die Kreisversammlung möge zustimmen, die folgende Fassung zu ändern.

Alte Fassung (§ 9)	Neue Fassung (§ 9)
(4) Der Jugendwart und seine Beisitzer sind außer an die Wettspielordnungen des DTTB und WTTV auch an die Jugendordnung des WTTV gebunden. Sie sind verantwortlich für alle sportlichen Aktivitäten im Nachwuchsbereich. Jugendvertreter beim Stadtsportbund (ESPO) ist automatisch der Jugendwart bzw. 1. Beisitzer als sein Stellvertreter.	(4) Der Jugendwart und seine Beisitzer Kreisjugendvorstand sind außer an die Wettspielordnungen des DTTB und WTTV auch an die Jugendordnung des WTTV gebunden. Sie sind verantwortlich für alle sportlichen Aktivitäten im Nachwuchsbereich. Jugendvertreter beim Stadtsportbund (ESPO) ist automatisch der Jugendwart bzw. 1. Beisitzer als Vorsitzende des Kreisjugendvorstandes bzw. sein Stellvertreter. Der Kreisjugendwart vertritt die Kreisjugend gemäß der Jugendordnung des Kreises. Näheres regelt die Jugendordnung des Kreises. Der Kreisbeauftragte für Kinder- und Jugendkreisarbeit ist als Gast zu den Kreisvorstandssitzungen zugelassen.

☐ einstimmig angenommen

☐ mehrheitlich angenommen
Gegenst.: Enth.:

☐ mehrheitlich abgelehnt
Zust.: Enth.:

☐ zurückgezogen

Antrag des Kreisvorstandes – Jahreshauptversammlung Kreis Essen 2020

Die Kreisversammlung möge zustimmen, die folgende neu hinzuzufügen.

	Neue Fassung (§ 9a)
	(1) Die Kreisjugend vertritt alle jungen Menschen im Kreis, die noch nicht 27 Jahre alt sind. (2) Der Vorsitzende des Kreisjugendvorstandes, und für den Verhinderungsfall der stellvertretende Vorsitzende des Kreisjugendvorstandes, vertritt im Rahmen seiner Aufgaben und Zuständigkeiten die Kreisjugend, wird beim Kreisjugendtag gewählt (Die Wahl wird von der Kreisversammlung zur Kenntnis genommen.) und ist stimmberechtigtes Mitglied des Kreisvorstandes. (3) Die Kreisjugend gibt sich eine Jugendordnung, die von der Kreisversammlung zur Kenntnis genommen wird. (4) Die Kreisjugend führt und verwaltet ihre Aufgaben im Rahmen der Satzung des Kreises und der Jugendordnung selbstständig. Sie ist für die Planung und Verwendung der ihr zufließenden Mitteln der öffentlichen Hand und privater Träger sowie der ihr zugewiesenen Mitteln des Kreises zuständig. (5) Organe der Kreisjugend sind der Kreisjugendtag und der Kreisjugendvorstand. (6) Näheres regelt die Jugendordnung des Kreises.

Jugendordnung als Anlage

Begründung:

Durch den WTTV wurde eine neue Jugendordnung beschlossen, welche nun auch auf die Untergliederungen (Bezirke und Kreise) angewendet werden soll. Die o.g. Satzungsänderungen schaffen die entsprechenden rechtlichen Grundlagen und implementieren die neue Jugendordnung auf Kreisebene. Der Kreisjugendtag, welcher in diesem Jahr auf Grund der Corona-Pandemie noch nicht stattfinden konnte, würde die entsprechenden Regelungen in Form einer eigenen neuen Jugendordnung beim nächsten Kreisjugendtag beschließen, welche dann von der Kreisversammlung noch zur Kenntnis zu nehmen wären. Entsprechende Wahlen des Jugendvorstandes würden zukünftig dann nur noch von der Kreisversammlung zur Kenntnis genommen werden und eigenständig durch den Kreisjugendtag erfolgen.

gez. Der Kreisvorstand

Essen, im Mai 2020

☐ einstimmig angenommen

☐ mehrheitlich angenommen
Gegent.: Enth.:

☐ mehrheitlich abgelehnt
Zust.: Enth.:

☐ zurückgezogen

Antrag des Sportwartes – Jahreshauptversammlung Kreis Essen 2020

Liebe Vereinsvertreter,

der Kreisvorstand bittet die Vereine um Zustimmung für die Einführung von 4er-Mannschaften in der 3. Herren-Kreisklasse ab der Saison 2020/2021. Gespielt werden soll in dieser Klasse im Bundessystem. Die bisherige Spielklasse 3. Herren-Kreisklasse B kann entfallen.

Den Vereinen fällt es immer schwerer, ihre unterste Mannschaft mit ausreichend Spielern besetzen zu können.

Manche Vereine melden auch zu viele Sportkameraden in dieser Mannschaft, so dass einige Spieler nur geringe Möglichkeiten für einen Spieleinsatz erhalten.

Auch in anderen Kreisen und Verbänden entwickelt sich der Trend stark zu 4er-Mannschaften.

Besonders in der aktuellen Zeit von Corona wird eine Verkleinerung der Mannschaftsstärke für viele Vereine hilfreich sein.

Wir bitten alle Vereine im Kreis Essen, diesem Antrag

zuzustimmen.

gez. Günter Schandinat
Sportwart

Essen, im Mai 2020

☐ einstimmig angenommen

☐ mehrheitlich angenommen
Gegenst.: Enth.:

☐ mehrheitlich abgelehnt
Zust.: Enth.:

☐ zurückgezogen

Antrag zur Einführung von altersklassenunabhängigen Spielklassen im Jugendbereich des Kreises Essen ab der Saison 2020/2021

Die Kreisversammlung möge dem beigefügten Antrag zur Einführung von altersklassenunabhängigen Spielklassen im Jugendbereich zur Saison 2020/2021 zustimmen.

Begründung:

Beim Kreisjugendtag am 05.06.2019 wurde bereits über die Zukunft des Mannschaftsspielbetriebes im Jugendbereich auf Kreisebene diskutiert.

Die vorgestellte Idee der altersklassenunabhängigen Spielklassen wurde hierbei positiv aufgenommen, sodass sich der Kreisjugendvorstand weiter mit dieser Idee beschäftigt und ein Konzept entwickelt hat, wie eine praktische Umsetzung zur Saison 2020/2021 aussehen könnte.

Nach den Rückmeldungen der Vereine zum ausgearbeiteten Konzept, wurde dieses noch entsprechend angepasst, sodass es nun im Konsens den Wünschen der Kreisjugend (Vereine mit Jugendabteilung) entspricht und einen gemeinschaftlichen Antrag der Mehrheit der Vereine darstellt.

Die genauen Regelungen zu den Umsetzungen und ausschlaggebenden Gründe sind dem beigefügten Antrag/Konzept zu entnehmen.

gez. Kreisjugendwart

Essen, im Mai 2020

☐ einstimmig angenommen

☐ mehrheitlich angenommen
Gegenst.: Enth.:

☐ mehrheitlich abgelehnt
Zust.: Enth.:

☐ zurückgezogen